

Hinweise b.w.

Belehrung

zu den §§ 16 und 18 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG)

„Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer der Körperschaft, die die Abgabe festsetzt oder erhebt, über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die Körperschaft, die die Abgabe festsetzt und erhebt, pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Abgaben verkürzt oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile für sich oder einen anderen erlangt. Der Versuch ist strafbar.
Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig u.a. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung der Abgabenerhebung zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.“

Abgabenerklärung

Jahreskurbeitrag und/oder Zweitwohnungssteuer

Objekt:

Name:

In Kenntnis der Strafbarkeit/ Ordnungswidrigkeit wird versichert, dass die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß abgegeben werden.

Bitte Name, Vorname und Geburtsdatum des Zweitwohnungsinhabers und/oder evtl. Familienangehöriger (hierunter fallen der Ehegatte, Lebensgefährte, Lebenspartner und die dem Haushalt angehörenden Kinder) eintragen:

Lfd.-Nr.:	Name:	Vorname:	Geb. Datum:	Verwandtschaftsverh. z.B. zum Eigentümer/Besitzer der Wohnung:
1				
2				
3				
4				
5				

Ich/ Wir bin/sind darüber belehrt worden, dass die falsche oder unvollständige Abgabe dieser Abgabenerklärung strafrechtliche Folgen gemäß § 16 NKAG nach sich ziehen oder als Ordnungswidrigkeit gemäß § 18 NKAG geahndet werden kann.

In Kenntnis dieser Strafbarkeit/ Ordnungswidrigkeit versichere/n ich/wir, dass die Zweitwohnung/en auf Borkum in nicht von mir/uns oder meinen/unseren Familienangehörigen eigengenutzt wurde/n.

Ich/Wir habe/n mich/uns in _____ in der Zeit

zu Lfd.-Nr.:	vom:	bis:	Aufenthaltsgrund:

in der/den oben genannten Zweitwohnung/en aufgehalten.

Folgende (weitere) Aufenthalte durch mich/uns oder meine/unsere Familienangehörigen in Borkum fanden statt:

von:	bis:	bei:	Zweck:

Aufenthalte durch mich/uns oder meine/unsere Familienangehörigen haben weder in o.a. Zweitwohnung/en noch im Erhebungsgebiet in _____ stattgefunden.

Andere Personen haben die o. a. Zweitwohnung/en nicht unentgeltlich genutzt.

Folgende Personen haben die o. a. Zweitwohnung/en unentgeltlich genutzt:

Name, Vorname:	vom:	bis:	Aufenthaltszweck:

Ein schriftlicher Vertrag mit einem Dritten (z.B. Vermietungsgesellschaft) hinsichtlich der Betreuung oder Vermietung der Wohnung/en wurde nicht abgeschlossen /

wurde abgeschlossen mit:

(Vorname, Name, Anschrift)

Datum:.....

(Unterschrift/en)

Anmerkung:

Bei Aufenthalten zu Reinigungs- und Renovierungszwecken bitte entsprechende Nachweise (Handwerkerrechnungen, etc.) beifügen.

Bei Eigentümergemeinschaften und Eheleuten bitte diese Erklärung von allen Miteigentümern unterschreiben.

Bei Zweifeln an der Vollständigkeit oder Richtigkeit dieser Abgabenerklärung kann die Stadt Borkum die Abgabe einer Versicherung an Eides Statt in Form des § 95 Abgabenordnung in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a) NKAG fordern.

Hinweise zum Ausfüllen der Abgabenerklärung „Jahreskurbeitrag und/oder Zweitwohnungssteuer“

Zu Nr. 1:

Objektbezeichnung, genaue Lage der Wohnung (z.B. Straße, Hausnummer, Wohnungsnummer, Lage der Wohnung)

Zu Nr. 2:

Name des Inhabers/der Inhaber der Zweitwohnung mit vollständiger Heimatanschrift

Zu Nr. 3:

Hier ist der Inhaber der Zweitwohnung sowie die Familienangehörigen, die mit ihm/ihr in häuslicher Gemeinschaft leben – unabhängig davon, ob sie während des abgefragten Zeitraumes im Erhebungsgebiet waren - vollständig einzutragen. Zu Familienangehörigen zählen: Ehepartner, nichteheliche Lebensgefährten, Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes sowie Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. wenn sie in Schul- oder Berufsausbildung stehen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, wenn ein Partner oder Ehegatte Elternteil ist.

Lfd.-Nr.	Name	Vorname	Geb. Datum	Verwandtschaftsverh. z.B. zum Eigentümer/Besitzer der Wohnung
1	Mustermann	Heinz	15.04.1968	
2	Mustermann	Monika	30.06.1970	Ehegatte
3	Mustermann	Phillip	22.07.1988	Sohn zu 2
4	Mustermann	Sonja	18.09.2000	Tochter zu 1+2

Zu Nr. 4:

Sofern die Wohnung weder durch den Inhaber der Zweitwohnung noch seinen Familienangehörigen eigen genutzt (z.B. Urlaub in der Wohnung) wurde, ist im Kästchen ein Kreuz einzufügen.

Zu Nr. 4a:

Hier ist der Erhebungszeitraum z.B. das Jahr oder ein Teil des Jahres auf den sich die Abgabenerklärung bezieht einzutragen.

Zu Nr. 5:

Wenn die unter Hinweis Nr. 3 eingetragenen Personen sich in der Wohnung aufgehalten haben, ist im Kästchen ein Kreuz einzufügen. Jahreszahl oder Erklärungszeitraum wie bei Hinweis Nr. 4a.

Zu Nr. 6:

Wenn das Kästchen bei Nr. 5 angekreuzt wurde, ist anzugeben, wer sich von wann bis wann zu welchem Zweck (Renovierungen, Eigentümerversammlungen, Urlaub etc.) in der Wohnung aufgehalten hat. Die Lfd. Nr. ist gleichzusetzen mit den Eintragungen bei Hinweis Nr. 3.

Zu Nr. 7 und 7a:

Alternativ oder ergänzend zu Hinweis Nr. 6. Wenn zusätzliche Aufenthalte in Borkum stattgefunden haben, die bislang nicht in der Abgabenerklärung eingetragen wurden, sind hier ergänzende Aufenthaltszeiträume, den Aufenthaltsort und z.B. Name des Vermieters, dessen Anschrift und der Zweck des Aufenthaltes anzugeben.

Zu Nr. 8:

Alternative zu Hinweis Nr. 6 und 7. Sofern keine Aufenthalte in Borkum stattgefunden haben, muss hier ein Kreuz eingefügt werden.

Zu Nr. 9 und 10:

Sofern andere Personen z.B. Freunde/Verwandte/Bekannte etc. die Wohnung nicht unentgeltlich genutzt haben, ist im Kästchen „9“ ein Kreuz einzufügen.

Sollten andere Personen die Zweitwohnung genutzt haben, ist alternativ zu Nr. 9 die Nr. 10 anzukreuzen. In diesem Fall ist einzutragen, wer sich wie lange unentgeltlich in der jeweiligen Zweitwohnung zu welchem Zweck aufgehalten hat.

Zu Nr. 11 und 12:

Nr. 11 und 12 gelten alternativ und sind durch Ankreuzen auszuwählen. Besteht ein Vertrag z.B. mit einer Vermietungsagentur ist diese mit vollständiger Anschrift unter Nr. 12 zu ergänzen.

Zu Nr. 13 und 14:

Hier ist das Ausstellungsdatum einzutragen und die Erklärung von allen (Mit-)Eigentümern zu unterschreiben.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Kämmereiverwaltung der Stadt Borkum unter Tel. 04922-303209, 303210 oder 303212.